

Begründung:

Am 14.09.2016 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur 4. Änderung B-Planes Nr. 33 "Lübbenweg" gefasst, da sich aufgrund des erstellten Geruchsgutachtens herausgestellt hat, dass der nicht überbaubare Bereich im Süd-Osten des Gebietes nachverdichtet werden kann.

Der vom Planungsbüro erstellte Planvorentwurf wird in der Sitzung am 19.01.2017 vorgestellt. Bezüglich möglicher Verkehrslärmimmissionen ausgehend von der K 95 (Plaggestraße) wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Sollten die Ergebnisse bis zur Sitzung vorliegen, werden auch diese vorgestellt.